

Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat an der Prüfung gem. der Prüfungsordnung für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I) vom **xxx** teilgenommen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten an:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Mitglied:

Mitglied:

Zur Prüfung zugezogene Lehrkräfte:

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Prüflings hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note festgesetzt.

Mitteilung des Prüfungsausschusses:

- Beim Bestehen der Prüfung:
 - Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfling bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ihm ausgehändigt.

- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
 - Der Prüfling kann gem. § 19 der Prüfungsordnung zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von __ Monaten wiederholen.
 - Die Leistung in der praktischen Prüfung wurde mit ungenügend bewertet. Die Prüfung ist somit gem. § 20 Abs. 5 nicht bestanden.

- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:
 - Der Prüfling kann gem. § 19 der Prüfungsordnung zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Die Prüfung ist damit endgültig nicht bestanden.
 - Die Leistung in der praktischen Prüfung wurde mit ungenügend bewertet. Die Prüfung ist somit gem. § 20 Abs. 5 endgültig nicht bestanden.

Datum:

Vorsitzende/Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

(Rückseite)**Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift Erste Verwaltungsprüfung**

Name	
Geburtsdatum	

1. Lehrgangspunkt看	
--------------------	--

Prüfungsarbeiten	Punkt看
Fach 1	
Fach 2	
Fach 3	
Fach 4	
2. Punkt看 schriftliche Prüfungen (Summe : 4)	

3. Punkt看 praktische Prüfung	
------------------------------	--

In das Ergebnis fließen nach § 21 POV-Kom I ein der Punkt看

a) des Lehrgangs mit 30 %	
b) der schriftlichen Prüfung mit 50 %	
c) der praktischen Prüfung mit 20 %	
Dem ermittelten Punkt看 von	
entspricht gem. § 21 Absatz 4 POV-Kom I die Note	

Datum:

Rechnerisch richtig:
